

Die Paderbornschen Besitzungen in Südhannover.

Von Heinrich Deppe, Göttingen (†).

I. Die Landschaft im allgemeinen.

Südhannover ist der südliche Teil der Provinz Hannover, der von dem größeren nördlichen Teil durch das braunschweigische Harz-Weser-Gebiet von Seesen über Gandersheim bis Holzminden getrennt wird. Wenn es auch seit den ältesten geschichtlichen Zeiten zum alten Sachsenlande (Niedersachsen) gehört hat, so nimmt es doch hinsichtlich seiner Natur und älteren Kultur eine Übergangsstellung zwischen Nord- und Mitteleuropa ein; denn die Landschaften Südhannovers¹⁾ haben sowohl in ihrem geologischen Bau wie in ihrer äußeren Form östlich der Leine die größte Ähnlichkeit mit dem Thüringer Becken und westlich der Leine mit dem hessischen Bergland. Die Volkssprache ist zwar niederdeutsch, aber nicht der Hausbau, der, abgesehen von den Ortschaften an der Oberweser, mitteldeutsche oder fränkische Formen hat. In kirchlicher Beziehung unterstanden die 5 südhannoverschen Gaue, nämlich der Leinegau, Lisgau, Rittegau, Moron- und Sülberggau, die zur altsächsischen Provinz Engern gerechnet werden²⁾, dem Erzbistum Mainz, dessen Sendboten bis hierher ihre Missionstätigkeit mit solch gutem Erfolg ausgedehnt hatten, daß das südhannoversche Gebiet nicht mehr an den Sachsenkriegen Karls des Großen beteiligt war.³⁾

Auch das nördliche Hessen westlich der Oberweser war bis zur Diemel von Warburg bis Karlshafen dem Mainzischen Sprengel zugehörig, obgleich es ebenfalls altsächsische Sprache und Hausbau hat (sächsischer Hessengau, pagus Hessi saxonicus). Das nächste Gebiet nördlich der Diemel bildete den Nethegau und gehörte nebst dem Augau, der sich an der Weser von Karlshafen bis über Holzminden hinzog, zum Bistum Paderborn. Die Paderbornsche Ostgrenze fiel ungefähr mit der jetzigen Landesgrenze zwischen Braunschweig und Hannover zusammen: Deensen—Silberborn—Neuhaus—Nienover

¹⁾ Vgl. H. Deppe, Die Landschaften Südhannover, Göttingen 1912, mit einer Karte von Südhannover 1 : 150000, die 1931 in neuer Auflage erschienen ist und getrennt von dem Buche zu haben ist. Auf ihr sind alle Orte dieser Abhandlung verzeichnet, die auf dem beigefügten Kärtchen meist nur angedeutet werden konnten.

²⁾ Spruner u. Menke, Handatlas zur Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 3. Aufl. Gotha 1880, Bl. 33.

³⁾ H. Krüger, Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls d. Gr. Korrespondenzblatt des Ges. Vereins 80 (1932).

—Karlshafen¹⁾. Diese Grenze hat auch die Karte des Bistums Paderborn von Rosenkranz in seiner „Verfassung des Bistums Paderborn“²⁾. Demnach sind Lauenförde mit Nienover die einzigen südhannoverschen Orte, die zum Bistum Paderborn gehört haben, wie noch jetzt Würgassen gegenüber Herstelle der einzige westfälische Ort östlich von der Oberweser ist.

Fast sechs Jahrhunderte hindurch, nämlich von 1019—1597, hat auch der Reinhardswald ganz oder teilweise zu Paderborn gehört. Kaiser Heinrich II. schenkte ihm 1019³⁾ den forestis Reinherishuson, das ist der nach dem jetzt verschwundenen Dorfe Reinhardshausen (Reinersen bei Mariendorf östlich von Grebenstein) benannte Reinhardswald. Von Heinrich III. war der Wald Paderborn durch Tausch wieder abgenommen, bis ihn sein Sohn Heinrich IV. 1059 dem Hochstift wieder zuwandte⁴⁾. Später trugen ihn die Edelherren von Schöneberg von Paderborn zu Lehen und verkauften ihn 1305 nebst ihrer Herrschaft Schöneberg an den Landgrafen von Hessen⁵⁾; doch erhielt dieser nur die eine Hälfte, während die andere dem Bischof verblieb. Nach vielen Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen dem Landgrafen, den Herren von Schöneberg und dem Bischof von Paderborn kam es erst i. J. 1597 zu einer Einigung, derart, daß der Bischof auf Schöneberg, Trendelburg und den Reinhardswald zu gunsten des Landgrafen verzichtete und von diesem durch andere Güter entschädigt wurde.⁶⁾

Solange Paderborn also im Besitz des Reinhardswaldes war, umschloß auch die Diözesangrenze das Gebiet des ganzen Reinhardswaldes und verlief von der Diemelmündung bei Karlshafen die Weser hinauf bis Münden und von hier die Fulda hinauf bis oberhalb Wilhelmshausen (Knickhagen), von wo sie dann nach Westen der niederdeutschen Sprachgrenze über Holzhausen—Immenhausen—Kalden folgte. Diese Grenze hat auch die Diözesankarte von Böttger, im Text dagegen beschreibt er die Diemelgrenze.

Alles, was östlich der beschriebenen Paderhorner Oberweser- und Sollingsgrenze liegt, bildete den sächsischen Anteil des Erzbistums Mainz, eingekellt zwischen Ostfalen im Norden und Thüringen

¹⁾ H. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, Abt. 2 Provinz Hannover, Hannover 1874, 257—263.

²⁾ H. Rosenkranz, Die Verfassung des Bistums Paderborn, Westf. Zeitschrift 12, 1851, 1—162. Mit einer Karte des Bistums.

³⁾ Vita Meinwerchi Cap. 54. MG DD 3, Die Urkunden Heinrichs II. n. 418 430 vom 22. 5. 1020.

⁴⁾ R. Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 2 n. 205 S. 266.

⁵⁾ O. Grotefend u. F. Rosenfeld, Regesten der Landgrafen von Hessen 1, 1929, n. 453 454 475.

⁶⁾ Rosenkranz 41—43.

im Osten und Süden, während das eigentliche fränkische Hessenland unser Gebiet nur an der Werra zwischen Münden und Hedemünden berührte. In dieser jetzt Südhannover genannten Landschaft erlangte das Hochstift Paderborn in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch den Bischof Meinwerk und seinen Freund und Gönner, den Kaiser Heinrich II., einen sehr umfangreichen Güterbesitz, der sich auf 71 Ortschaften verteilte. Über genau $\frac{4}{5}$ dieser Orte, nämlich 57, berichtet uns die *Vita Meinwerki*, die übrigen 14 sind später hinzugekommen und uns durch urkundliche Nachrichten übermittelt worden. Von diesen 71 Orten ist kaum die Hälfte, nämlich 31, durch spätere Beurkundungen als Paderborner Besitz bezeugt, so daß also noch 40 unbezeugt bleiben, von denen übrigens 16 noch nicht einmal einwandfrei gedeutet werden können. Jedoch ist die Hälfte dieser 40 Dörfer nachweislich später Besitz der Edelherren von Plesse, die wir sowohl als Paderborner Lehnleute wie als Paderborner Erben kennen lernen.

Diese Paderbornschen Besitzungen verteilen sich zwar über das ganze Südhannover, allerdings nicht gleichmäßig; denn die größte Mehrzahl liegt in der Landschaft zwischen Northeim—Einbeck—Osterode, besonders zwischen Leine, Rhume, Söse und Aue, wo wir nicht weniger als 36 Ortschaften mit Paderbornschen Gütern zählen können, so daß man hier geradezu von einem geschlossenen Paderbornschen Besitztum sprechen kann. Das sich südöstlich anschließende Untereichsfeld hat 7 Paderbornsche Güter aufzuweisen, das Göttinger Leinetal mit seinen beiderseitigen Rändern 13, das untere Werratal 4 und das Oberwesertal mit Seitentälern 8; dazu kommen noch 3 im Vorlande des Westharzes.

Bevor ich nun diese einzelnen Landschaften mit ihren Paderbornschen Dörfern und Gütern besonders behandle, möchte ich erst noch allgemeines über den Bischof Meinwerk und über die Herren von Plesse und ihr Verhältnis zu Paderborn bringen.

II. Der Bischof Meinwerk von Paderborn.

Meinwerk, der von 1009—1036 Bischof von Paderborn war, stammte aus dem altsächsischen Dynastengeschlecht der Immedinger¹⁾. Diesen Namen führen sie von ihrem Ahnherrn Imad oder Immed I., einem Urenkel des Sachsenherzogs Wittekind. Immed I. war verheiratet mit Mathilde, einer Schwester des sächsischen Herzogs Ludolf, des Stammvaters der Ludolfinger, denen die deutschen Kaiser Heinrich I., Otto I., Otto II., Otto III., Heinrich II. angehörten. Außerdem ist

¹⁾ E. v. Uslar-Gleichen, *Das Geschlecht Wittekinds des Großen und die Immedinger*, Hannover 1902.

Heinrichs I. zweite Gemahlin Mathilde eine Immedingische Gräfin, eine Base von Meinwerks Großvater Immed III. Mithin war Heinrich II. Urgroßvater der Bruder von Meinwerks Urgroßvater. Infolge dieser Verwandtschaft pflegte Kaiser Heinrich II. den Meinwerk seinen nepos, also Neffen, zu nennen, obwohl Meinwerk eigentlich sein Onkel war. Aber beide waren gleichalterig und besuchten zusammen die Domschule zu Hildesheim, wo der gelehrte Graf Thangmar ihr Lehrer war. Als Hofkaplan leistete er auch Otto III. und Heinrich II. wichtige Dienste und begleitete diesen auf allen seinen Reisen. Im März 1009 weilten sie gerade in Goslar, als Gesandte von Paderborn dort erschienen und dem Kaiser die Nachricht von dem Tode des Bischofs Rethar überbrachten. Nach Rücksprache mit den anwesenden Kirchenfürsten beschloß der Kaiser, Meinwerk zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs zu ernennen, wobei er zu ihm sprach: „Du bist der rechte Mann dazu, du mußt es werden!“ Das Bistum Paderborn war aber damals als arm verrufen und von niemand begehrt. Darum antwortete Meinwerk dem Kaiser: „Was soll ich mit dem armseligen Bistum anfangen, wo ich hier mit meinen eigenen Gütern ein ansehnlicheres selbst gründen kann!“ „Und gerade deshalb habe ich es dir gegeben“, sagte der Kaiser, „damit du es mit deinen Gütern reich machen kannst.“ Meinwerk nahm die Wahl an und wurde bereits am nächsten Sonntag in der Stiftskirche zu Goslar vom Mainzer Erzbischof Willigis unter dem Beistand der anderen Bischöfe zum Bischof von Paderborn geweiht¹⁾.

Sobald Meinwerk sein neues Amt angetreten hatte, begann er auch sofort, sein Vorhaben auszuführen, indem er sein Bistum mit seinen eigenen Gütern reich beschenkte. Unter diesen werden zuerst seine eigenen Erbgüter benannt, die er seiner Mutter Addala und die diese dem Kaiser Heinrich II. übergeben hatte, worauf sie der Kaiser dann am 3. März 1013 und am 10. Januar 1016 dem Hochstift Paderborn schenkte.²⁾ An ihrer Spitze steht *Immedeshusen*, das jetzige Dorf Imbshausen nördlich von Northeim. Es ist der Stammsitz der Immedinger in Südhannover, der, wie E. v. Uslar-Gleichen annimmt, schon von einem Vorfahren Meinwerks, einem Immed erbaut und nach einer alten Siedlung Immedeshus, dem heutigen Dorfe Immighausen bei Korbach in Waldeck, benannt ist, das vermutlich schon Immad I. in der Mitte des 9. Jahrhunderts angelegt hat. Das gleichzeitig genannte Mandelbiki ist das jetzige Forstgut Mandelbeck in derselben Gegend; ferner Hukilhem, Höckelheim

¹⁾ F. X. Schrader, *Leben und Wirken des sel. Meinwerk, Bischofs von Paderborn*, Paderborn 1895, 14–18.

²⁾ Vita Meinwerki cap. 132. Die Urkunde vom 10. 1. 1016 in MG DD 3, 341. Erhard, *Regesta Westfaliae* 1, Münster 1847, 863.

westlich von Northeim; Walmonthem, Altwallmoden, Kr. Goslar; Haverlon, Haverlah daselbst; Dodenhuson ist vielleicht das wüste Dodenhuson auf dem Eichsfeld, doch werden auch noch andere Orte dafür beansprucht. Die übrigen Orte liegen teils in der Umgebung von Minden, teils in der Magdeburger Landschaft. Zu dem Immedingischen Erbgut gehörten auch noch drei Höfe, die Meinwerks Vetter Unwan, der spätere Erzbischof von Bremen, auf Meinwerks Drängen dem Kaiser Heinrich zur Verfügung stellte, damit dieser sie dem Bistum Paderborn schenke; es waren die Höfe Moringen (Moronga im Gau Morongano), Bernshausen (Berneshuson im Lisgau) und Hohnstedt im Rittigau. Der erste und dritte liegen ebenfalls in der Umgebung von Northeim, der zweite auf dem Eichsfeld. Die beiden ersten Schenkungen fanden statt am 24. April 1013¹⁾ in der Pfalz Grona bei Göttingen und wurden im Januar 1016²⁾ von Heinrich II. bestätigt, desgl. am 15. Januar 1015 die Überweisung des Hofes zu Hohnstedt.³⁾ Die reichste Gabe von allen war aber die Burg Plesse bei Göttingen, die Meinwerk selbst am Tage der Einweihung des von ihm neu erbauten Domes, am 15. September 1015, seiner Kirche überwies. Diese Immedingische Burg, von der es in der Vita Meinwerki Kap. 29 heißt: „urbem sitam in loco, qui Plesse dicitur“, werden schon seine Vorfahren auf dem weißen Kalkfelsen des Plesseberges, einem schroffen Vorsprung des Göttinger Waldes, erbaut haben. Meinwerk stattete sie dann noch aus mit dem ungeheuren Landbesitz von 1100 Hufen, das sind 33 000 Morgen Land.⁴⁾ Es wird zwar nicht gesagt, wo diese Ländereien liegen, aber wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß sie zum Teil zu den Dörfern der jetzigen Herrschaft Plesse gehörten, zum Teil aber ein Streubesitz in der Northeimer Landschaft und auf dem Untereichsfelde waren.

Dieses Beispiel großmütiger Schenkung hatte noch eine andere großartige Wirkung, es veranlaßte viele Adelige, Geistliche, freie Männer und Frauen zu mehr oder weniger reichen Gaben an die Domkirche. Darüber wird uns nun gewissenhaft berichtet durch die

¹⁾ Erhard, Reg. 759. Diekamp, Supplement zum Westf. Urkundenbuche 632. MG DD 3, 264 265. Wilmans 136 138. Vita Meinwerki cap. 21.

²⁾ Erhard 864 865. MG DD 3, 342.

³⁾ Erhard 767, Cod. 95. MG DD 3, 328. Wilmans 140. Vita Meinw. cap. 19.

⁴⁾ Die Schenkungsurkunde ist nicht mehr vorhanden. Erhard 772. Die Vita Meinw. fügt noch hinzu, daß diese Güter vorher der Paderborner Kirche übertragen seien, an diesem Tage abermals übertragen und bestätigt seien, da gewisse Güter für den Bau von Kirchen bestimmt seien, unter der Bedingung jedoch, daß, wenn durch Meinwerks vorzeitigen Tod diese Kirchen unvollendet blieben, sie nach dem Tode seiner Mutter, der er sie zur Unterhaltung auf Lebenszeit gewährt hatte, diesen Kirchen gehören sollten.

Vita Meinwerchi, die Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk, die ein unbekannter gelehrter Mönch des Klosters Abdinghof in Paderborn um das Jahr 1155 verfaßte. Seine Angaben sind durchaus zuverlässig, zumal sie sich auf echte Urkunden stützen, was Erhard wenigstens in 30 Fällen nachgewiesen hat an Urkunden, die noch vorhanden sind; die übrigen sind leider verloren gegangen. Die Schrift besteht aus 219 Kapiteln, von denen nicht weniger als 100, nämlich die Kap. 30—130, über die Schenkungen anderer an das Hochstift berichten: es sind die sogenannten Traditionskapitel. Sie sind von Erhard in den *Regesta historiae Westfaliae* erläutert und von dem letzten Herausgeber der Vita, Fr. Tenckhoff,¹⁾ mit Anmerkungen versehen und auf ihren kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Inhalt untersucht.²⁾ Die Gaben sind nach den Schenkgebern geordnet, und zwar handeln die Kap. 33—48 von geistlichen Spendern (Domkanoniker, Priester, Nonnen), Kap. 49—63, 66—71 von adeligen (Comes, Nobiles und Miles), 64 und 65, 72—102 von „vir quidam“, gewissen Männern, jedenfalls freien Bauern, 108—126 von Frauen (Edelfrauen, Domnae, Mulier). Die Spender wurden von Meinwerk oft mit Geld, Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln (westfälischem Schinken!) oder auch mit anderen Gütern entschädigt. Auf Südhannover beziehen sich 46 Kapitel, in denen 57 Ortschaften genannt werden, teils allein für sich, teils zusammen mit Orten anderer Gegenden. Näheres über die einzelnen Ortschaften im besonderen Teile.

III. Die Edelherren von Plesse und ihre Beziehungen zu Paderborn.

Es ist eine höchst auffallende und vielleicht nur aus dem Mangel an Urkunden zu erklärende Tatsache, daß aus dem ersten Jahrhundert des Paderbornschen Besitzes in Südhannover nicht das geringste bekannt geworden ist. Wir wissen also nicht, wie das Hochstift Paderborn seinen reichen Besitz benutzte, ob es ihn durch einen Burggrafen oder sonstige Beamte von der Plesse aus verwaltet oder ob es ihn adeligen Geschlechtern unserer Landschaft zu Lehen gegeben hat. Erst im Jahre 1139,³⁾ also über 100 Jahre nach dem Tode Meinwerks, hören wir von einem comes castelli de Plesse Radpertus, der mit dem comes urbis de Rustebere Tuto auf dem Rusteberge eine Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz unter-

¹⁾ Vita Meinwerchi, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* Nr. 61, Hannover 1921.

²⁾ Fr. Tenckhoff, Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag der sog. Traditionskapitel (Kapitel 30—130) der Vita Meinwerchi. Paderborn 1919.

³⁾ MG SS 13, 341.

schrrieb. Danach könnte man allerdings annehmen, daß, gleich wie Mainz das ihm gehörende Eichsfeld durch einen Burggrafen (später Vicedominus) auf dem Schloß Rusteberg verwalten ließ, Paderborn die Verwaltung seiner südhannoverschen Besitzungen einem Burggrafen von der Plesse übertragen gehabt hätte. Zwar wird Imad, der Neffe Meinwerks, der von 1051 bis 1076 Bischof von Paderborn war, „Ymadus de Plesse“ genannt, ohne das wir wissen, in welcher Beziehung er zur Plesse stand. Als ein comes de Plesse erscheint 1139 in einer Urkunde des Kaisers Konrad III. der Graf Hermann II. von Winzenburg.¹⁾ 1144 wird er ein zweites Mal mit seinem Bruder Heinrich Graf von Plesse (und Gerichtsherr im Leinegau) genannt.²⁾ Es muß ihm also wohl gelungen sein, vielleicht durch Kaiser Konrad III., die Plesse als Paderbornsches Lehen an sich zu bringen. Er und sein Vater Hermann I. von Winzenburg sind die Nachkommen der beiden gleichnamigen Grafen Hermann von Reinhausen, die gegen Ende des 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Gaugrafen im Leinegau (pagus Lachni) oft genannt werden.³⁾ Hermann II. wurde am 29. Januar 1152 nebst seiner Gemahlin nachts im Bett ermordet durch einen Vasallen, dessen Frau er schwer gekränkt hatte. Gleichzeitig erscheint auf der Plesse ein anderes Geschlecht, das der Herren von Höckelheim. Die beiden ältesten Glieder dieser Familie sind Helmoldus de Hukilhem, der 1097 und 1144 erwähnt wird, sowie Wernerus de Hukilem 1137.⁴⁾ Bernardus de Huckelen, der mit seinem Bruder Godescalcus 1170 auftritt, nennt sich schon um 1150 Bernardus de Plesse und kommt als solcher auch 1183 und mit seinem Bruder zusammen 1184 und 1189 vor.⁵⁾ Demnach scheinen die Herren von Höckelheim schon um 1150, ungewiß, ob von den Winzenburgern oder von Paderborn, mit der Burg Plesse belehnt zu sein und sich danach ihren neuen Namen zugelegt zu haben. Nun aber wird 1192 die Burg Plesse ausdrücklich als Paderbornscher Besitz bezeugt, der von Kaiser Heinrich VI. von Paderborn gegen die Burg Desenberg an der Diemel eingetauscht wird; aber den Bischof gereute dieser Tausch sehr bald, und er machte ihn 1195 wieder rückgängig.⁶⁾ Seitdem verschwindet jede Spur von Paderbornschem Besitzrecht an der Plesse,

¹⁾ Origines Guelficae 2, 543. H. B. Wenck, Hessische Landesgeschichte, Darmstadt 1783—1803, 2, 743 h.

²⁾ Gudenus, Codex dipl. Mogunt. 1, 160. Wenck 743 h.

³⁾ E. v. Uslar-Gleichen, Gesch. der Grafen von Winzenburg, Hannover 1895, 7—11 Stammtafel 1.

⁴⁾ Schaten, Ann. Paderbornenses 642. Wenck 274 364. L. Schrader, Ältere Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel, Göttingen 1832, 78 230.

⁵⁾ Orig. Guelf. 510, 551. Wenck 747 m 748 n Urk. 83. Neues vaterl. Archiv. 1824, 133. — ⁶⁾ Wilmans 248 252.

und die Herren von Plesse erscheinen von da an als freie Eigentümer dieser Burg. Es wird freilich von Strunk, dem Nachfolger Schatens, in seinen Ann. Paderb. eine Urkunde vom Jahre 1300 angeführt, wonach „Joannes nobilis de Plesse“ von dem Bischof Bernhard von Paderborn über die Burg Plesse und das Dorf Hammenstadt zur Rechenschaft gezogen wird.¹⁾ Doch hält Wenck diese Urkunde für gefälscht, weil die darin genannten Personen nicht gleichzeitig gelebt haben.

Wie nun die Herren von Plesse dazu gekommen sind, sich in den Eigenbesitz der Plesse mit dem riesigen Zubehör zu setzen, das läßt sich bei dem Mangel an Urkunden aus der betreffenden Zeit nicht klären. Darüber gibt es nur Vermutungen, von denen ich diejenigen der hier besonders in Frage kommenden Forscher anführen will, das sind Wenck und Wolf aus älterer Zeit und Scherwatzki aus neuerer Zeit.

Der hessische Geschichtsforscher H. B. Wenck,²⁾ der als erster nach den Fabeleien der alten Plessischen Chronisten die Geschichte der Plesse kritisch behandelt hat, nimmt an, daß irgendeine uns unbekannt gebliebene Verhandlung, auf die jener Gütertausch mit dem Kaiser Heinrich VI. hinweist, vielleicht unter dem Einfluß des letzteren vorausgegangen ist, bevor Paderborn auf sein Eigentumsrecht verzichtete. Der riesige Güterbesitz und Lehnshof der Plesser in den Tälern der oberen Leine und ihrer größeren Nebenflüsse Rhume und Ilme veranlaßte Wenck zu der Annahme, daß die Plesser Nachkommen eines in dieser Gegend reich begüterten alten Dynastengeschlechts gewesen sein könnten, etwa der Grafen von Reinhausen, von denen sie diese Güter geerbt hätten. Dazu sei dann ohne große Schwierigkeit die Plesse als Neuerwerbung hinzugekommen.

Johann Wolf,³⁾ der Geschichtsschreiber des Eichsfeldes, ist derselben Ansicht, nur glaubt er, daß die Plesser mit den Immedingern verwandt gewesen und daher Erben des Bischofs Meinwerk geworden seien; denn wenn Paderborn noch Ansprüche an ihre Güter, z. B. auf dem Eichsfeld gehabt hätte, so würde es doch sicher diese bei den vielen Schenkungen und Verkäufen dieser Güter durch die Plesser geltend gemacht haben, was aber nie geschehen sei.

Auch Scherwatzki, dessen Dissertation i. J. 1912⁴⁾ die Geschichte der Plesse zum Gegenstand hat, bezweifelt die Verwandtschaft mit den Immedingern nicht und vermutet, daß die Plesser, gestützt auf diese Verwandtschaft, den Sturz Heinrichs des Löwen, der in diese Zeit fällt, benutzt haben werden, sich die Herrschaft

¹⁾ Nach Wenck 750 e. — ²⁾ Ebda 750—752.

³⁾ Wolf-Löffler, Politische Geschichte des Eichsfeldes, Duderstadt 1921, 63 64.

⁴⁾ Scherwatzki, Gesch. der Herrschaft Plesse, Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen 1913, 244—342.

Plesse als Allod anzueignen. Zu solcher Gewaltmaßnahme war eben die damalige Zeit besonders günstig, weil es an einer starken landesherrlichen Hand fehlte, die das verhindern konnte. Er hält die Tauschverträge von 1192 und 95 für die letzten Versuche Paderborns, seine Rechte gegenüber den Herren von Plesse zu wahren, um darnach die aussichtslosen Bemühungen endgültig aufzugeben.

Was von der Plesse gesagt ist, gilt auch von Höckelheim,¹⁾ dem Stammgut der Edelherren von Plesse, das ja auch ein Immedingischer Haupthof war, den die Plesser schon früher als ihr Eigentum behandelten, ohne daß Paderborn je seine Lehnrechte geltend gemacht hätte. 1247 verwandelten sie das Gut in ein Kloster, das zur Unterkunft ihrer unverheirateten Tochter diente und mit einem Erbbegräbnis der Familie versehen wurde.²⁾

Ganz anders verhält es sich dagegen mit den Paderbornschen Dörfern östlich von Northeim, besonders mit Hammenstedt, Holtensen und Suterode. Den Hof Hammonstedt, gelegen im Rittegau in der Grafschaft Udos von Katlenburg, hatte ein Graf Godiza mit seiner Frau Addila dem Kaiser Heinrich II. übergeben, der ihn am 23. 4. 1020 mit 100 Hufen Land und allem Zubehör dem Bischof Meinwerk schenkte.³⁾ Godiza, der am Niederrhein wohnte und dieses Gut wahrscheinlich durch seine Frau als Mitgift aus der Immedingischen oder Katlenburger Erbschaft bekommen haben mag, hatte an diese Schenkung die Bedingung geknüpft, daß er und seine Frau dieses Gut bis an ihr Lebensende benutzen möchten und daß seine Frau, falls sie ihn und den Kaiser überleben würde, durch andere gleichwertige Güter entschädigt werden sollte. Das war denn auch nach dem Tode des Kaisers i. J. 1024 geschehen.⁴⁾ Wen der Bischof Meinwerk mit dem Hofe zunächst belehnte, wissen wir ebensowenig wie bei der Plesse. Erst 1264⁵⁾ erfahren wir, daß die Edelherren von Plesse die Villication Hammenstedt besitzen und daß der Graf Ludolf von Dassel ihnen verspricht, sie dagegen zu schützen, wenn der Ritter Dietrich von Uffeln sie in ihrem Besitz belästigen sollte. Vielleicht ging das letztere von dem Paderborner Bischof aus, denn i. J. 1292 beklagte sich dieser beim Erzbischof von Mainz darüber, daß sich der Edle Gottschalk von Plesse seiner Villication Hammenstedt widerrechtlich bemächtigt habe, und er ersucht den Erzbischof, den Plesser zur Rückgabe dieses Gutes anzuhalten.⁶⁾

¹⁾ G. Max, Gesch. des Klosters Höckelheim, Hannoversches Magazin 1833, n. 54 56 86.

²⁾ Ebenda 431 Anm. mit Stiftungsurkunde im Auszuge.

³⁾ MG DD 422. Wilmans 155.

⁴⁾ Vita Meinw. cap. 195. Erhard, Reg. 921.

⁵⁾ Staatsarchiv Hannover, Calenb. Or. Arch. Des. 81 f n. 2.

⁶⁾ Westfälisches Urkundenbuch 4. 2212.

Das geschah denn auch durch den Propst von Einbeck, und die Herren von Plesse nahmen im folgenden Jahr das Gut Hammenstedt als Paderbornsches Lehen in Empfang.¹⁾ Sie gaben es dann als Afterlehen weiter an die Herren von Uslar und von Bodenhausen und seit 1493 an den Rat der Stadt Northeim.²⁾ Das Lehnverhältnis wurde durch Paderborn immer wieder erneuert,³⁾ auch durch die Plessen und ihre Erben, die Landgrafen von Hessen, bis erst i. J. 1833 die Ablösung erfolgte.⁴⁾ Auch in dem Dorfe Holtensen bei Northeim, das zum Unterschied von andern Dörfern dieses Namens gewöhnlich Langenholtensen genannt wird, hatten die Herren von Plesse Paderbornsche Lehen, was Gottschalk von Plesse in einer Urkunde vom 27. 11. 1286 im Verein mit Diedrich von Hardenberg und Ludwig von Rosdorf dem Bischof von Paderborn mitteilt, um einer Verwechslung mit dem Holtensen bei Moringen vorzubeugen.⁵⁾ Das Plessische Lehen umfaßte hier 4 Hufen Land und einige Kothöfe (areae), sowie eine Mühle. Gottschalk fügt hinzu, daß auch noch viele andere hier Paderbornsche Lehen besäßen. Dieses Dorf Holtensen gehörte mit verschiedenen anderen gleichnamigen Orten zu den durch die sogenannten Traditionskapitel der Vita übermittelten Spenden.⁶⁾

Östlich von Hammenstedt liegen im Rhume- und Sösetal noch zwei Dörfer, nämlich Suterode und Berka mit 8 Wüstungen, die sämtlich Paderbornsches Lehnsgut enthielten, das entweder an die Plessen oder an ihre Afterlehnsleute von Susa, von Uslar-Gleichen und andere ausgetan war. Merkwürdigerweise ist, von einer Ausnahme abgesehen, nichts darüber bekannt, wie Paderborn in ihren Besitz gelangt ist. Diese Ausnahme bildet das Dörfchen Wulfershausen, das in den Traditionskapiteln und in einigen Urkunden von 1286, 1287 und 1318 genannt wird.⁷⁾ Wir müssen deshalb wohl annehmen, daß diese Besitzungen entweder zu den bereits erwähnten 1100 Hufen der Plesse oder zu den 100 Hufen des Hofes Hammenstedt gehört haben. Drei dieser Dörfer scheinen als jüngere Siedlungen erst von den Plessern durch Rodung angelegt zu sein,⁸⁾ nämlich Suterode, Plessershagen und Sonderhagen,⁹⁾ von denen die beiden letzteren Wüstungen bei Hammenstedt sind. Suterode hat seinen

¹⁾ Ebda 2250. Staatsarchiv Hannover a. a. O. 81 e n. 4.

²⁾ Heimatblätter des Museumsvereins Northeim 1929, 44.

³⁾ Z. B. Staatsarchiv Hannover a. a. O. 81 e n. 11 14 37 64 65.

⁴⁾ Heimatbuch des Kreises Northeim 1924, 228.

⁵⁾ WUB 1905.

⁶⁾ Vita Meinw. cap. 88 129 208.

⁷⁾ WUB 1894. S. weiter unten S. 191.

⁸⁾ Tecklenburgs Heimatkalender für Süd-Niedersachsen 1934, 29—30.

⁹⁾ Friese, Die Mark Sonderhagen, Northeim 1853.

Namen sicher von seiner Lage zu Hammenstedt: die Rodung im Süden dieses Dorfes. Es war, wie der sonst nicht sehr glaubwürdige südhanoversche Chronist des 16. Jahrhunderts, Johann Letzner, erzählt, ein altes Paderbornsches Lehen der Plessen, die es erst an die Familie von Suterode, einen Zweig der Familie von Susa, und nach deren Aussterben an die Herren von Uslar-Gleichen, dann an die von Bodenhausen und zuletzt an die von Recken weiter verliehen. Aber das Lehnverhältnis dieser Geschlechter zu den Plessern scheint dabei in Vergessenheit geraten zu sein; denn als die von Recken das Dorf Suterode 1453 dem Kloster Katlenburg verkauften und der Bischof von Paderborn das als oberster Lehnsherr bestätigte, da erhoben die Herren von Plesse Einspruch dagegen und waren erst zufrieden, als sie selbst von Paderborn damit 1465 belehnt wurden.¹⁾ Dem endgültigen Verkauf des Dorfes Suterode stimmten sie aber erst 1522 zu, als das Kloster Katlenburg eine Pfandsomme von 800 rheinischen Gulden für sie bezahlte und ihnen sein Dorf Riekenrode als Ersatz gab, das sie ebenfalls von Paderborn zu Lehen empfingen.²⁾ Ob auch das Dorf Berka an der Rhume bei Katlenburg sich ursprünglich im Lehnbesitz der Plessen befand, ist nicht erwiesen; sicher ist nur, daß sie außer einigen Hufen Land in der Umgebung von Berka die Vogtei über das Kloster Katlenburg mit einigen Dörfern und Wüstungen der Umgebung von Berka teils zu eigen, teils als welfisches Lehen besaßen.³⁾ Näheres über Berka S. 192.

Außer diesen Paderbornschen Lehen hatten die Herren von Plesse noch Eigenbesitz in über 40 Dörfern der Landschaft zwischen Northeim—Einbeck—Osterode, sowie in 13 Ortschaften des Unter Eichfeldes; unter diesen rund 50 Dörfern befinden sich wenigstens 20 Wüstungen. In der Umgebung ihrer Burg Plesse verfügten die Herren von Plesse über eine ganz geschlossene Herrschaft mit den Ortschaften Bovenden, Angerstein, Eddighausen, Deppoldshausen, Reyershausen, Oberbillingshausen, Spanbeck und Holzerode, wozu dann noch 9 Wüstungen kommen: Marseborn, Meinershausen, Wüsterfeld, Ermelingerode, Bothleveshusen, Stumbeke, Rodershusen, Backenhusen und Tetelingerode. Das Gebiet der Herrschaft Plesse ist neuerdings von R. Scherwatzki eingehend bearbeitet worden in Heft 1 der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen.⁴⁾ Mit der Zeit wurde es den Herren von Plesse doch zu

¹⁾ Staatsarch. Hann. a. a. O. n. 25.

²⁾ Staatsarch. Hann. Urkunden des Klosters Katlenburg n. 298.

³⁾ Max, Gesch. des Fürstentums Grubenhagen, 1862, 2, 147. Staatsarch. Hann. a. a. O. n. 17.

⁴⁾ Hrsg. von der Hist. Kommission für die Prov. Hannover usw., Göttingen 1914. Mit einer Karte der Herrschaft Plesse 1 : 50000.

schwer, sich gegen die immer mehr um sich greifenden Gebietsansprüche der Welfen u. a. zu behaupten und ihre Reichsunmittelbarkeit aufrecht zu erhalten. Darum trugen sie i. J. 1447 Haus und Herrschaft Plesse dem Landgrafen Ludwig von Hessen auf und nahmen sie von ihm wieder zu Lehen.¹⁾ Nach dem Aussterben des Plessischen Geschlechts i. J. 1571 bemächtigte sich Hessen dann der Herrschaft, woraus langwierige Streitigkeiten mit den Welfen sich ergaben, die erst mit der Abtretung der Herrschaft Plesse an Hannover i. J. 1816 beseitigt wurden.

Aber auch westlich und südlich der eigentlichen Herrschaft Plesse, die der Familie von Plesse ausschließlich gehörte, hatten sie noch zahlreiche Besitzungen im Göttinger Leinetal. Doch waren diese größtenteils welfische Lehen (s. unten das 5. Kapitel).

Von der Riesengröße des Plessischen Lehnbesitzes (Aktivlehen) geben uns folgende Zahlen ein klares Bild:²⁾ Nach dem Lehnregister von 1544—46 gab es damals 522 Plessische Lehnleute, die in 79 Orten wohnten; sie hatten 360 Hufen und 316 Höfe und den Zehnten von 48 Dörfern. In Göttingen wohnten 64 Lehnleute, in Northeim 37, Dransfeld 38, Einbeck 27, Duderstadt 12 Lehnleute, jedenfalls Bürger und Bauern. Fast sämtliche Adelsgeschlechter der näheren und weiteren Umgebung gingen bei ihnen zu Lehen, z. B. die von Adelebsen, von Alten, von Bodenhausen, von Hanstein, von Hardenberg, von Reden, von Stockhausen, von Uslar, von Wintzingerode u. a.

Aber trotz dieses riesigen Besitzes kamen die Herren von Plesse auf keinen grünen Zweig. Man könnte fast sagen: wie gewonnen, so zerronnen; denn was sie sich von dem Paderbornschen Besitz angeeignet und der Kirche entzogen hatten, — ob mit Recht oder Unrecht, wer will's entscheiden! — hatte für sie keinen Segen. Zwar hatte der fromme Sinn früherer Generationen unzählige Güter der Kirche wieder zurückgegeben; aber was ihnen verblieben war, bereitete ihnen auch keine reine Freude: die vielen adeligen und bürgerlichen Lehnleute machten ihnen oft viel Sorge. Dazu kamen nach der Entdeckung Amerikas ähnliche Folgen wie heutzutage nach dem großen Kriege; wirtschaftliche Krisen, Entwertung des Geldes, Arbeits- und Obdachlosigkeit überall. Kriegsknechte stellten sich oft ungeladen auf der Burg mit ihren Rossen ein und verlangten Verpflegung und Unterkunft, und wenn sie unzufrieden abziehen mußten, sangen sie noch obendrein das bekannte Spottlied:

¹⁾ Staatsarch. Hann. a. a. O. Des. 33 Bd. 1, n. 417 a. Das Original ist nach Scherwatzki, 318 Anm. nicht mehr vorhanden,

²⁾ Scherwatzki 52 53.

Die von Plessen, hochgesessen,
hochgebeinet, hochgesteinet,
damit den Reutern nicht gedeinet.
Große Schüsseln und wenig drin,
das ist der Herren von Plesse ihr Sinn.
Hätten's die Schlehen und Holzäpfel nicht getan,
hätten wir müssen ungegessen von dannen gahn.¹⁾

Aber dem letzten Herrn von Plesse, Dietrich IV., mit dessen Tod i. J. 1571 das Geschlecht der Edelherrn von Plesse erlosch, gelang es, den guten Ruf der Plesse als eines gastfreien Hauses wieder herzustellen. Jeder Gast fand jetzt dort gute Aufnahme, und daher trat nun an die Stelle jenes Spottliedes ein Loblied:

Plesse, das hohe Schloß und Haus,
niemand kommt da ein oder aus
ohn' Speis und Trank, da mangelt's nicht.
Dem Ross sein Futter nicht gebricht.
Willkommen ist da in Ehren ein Gast,
vor dem Tor man ihn nicht halten laßt.
Des haben die edlen Herren Dank:
Bewahr sie Gottes rechte Hand!²⁾

IV. Paderborn im Besitz der Immedingischen Erbgüter.

Wie bereits erwähnt, beschenkte Meinwerk sein Bistum mit seinen sämtlichen Immedingischen Erbgütern, worüber uns zwei Urkunden Heinrichs II. vom 3. 3. 1013 und 10. 1. 1016 berichten.³⁾ Diese Güter hatte Meinwerk zunächst seiner Mutter Adela, solange sie Witwe war, zu ihrer Versorgung übertragen; aber nach ihrer Wiederverheiratung mußte sie diese Güter dem Kaiser ausliefern, der sie nun dem Hochstift Paderborn überwies. In der ersten Urkunde werden nur vier Orte genannt, die von den Herausgebern der Urkunde in der Umgebung von Minden und in der Grafschaft Schaumburg gesucht werden. Über zwei von ihnen, Goldbiki und Dodenhusen, die auch in der zweiten Urkunde vorkommen, weichen die Deutungen von einander ab, indem das erstere entweder für Goldbeck bei Rinteln oder für Golmbach bei Stadtoldendorf gehalten wird. Dodenhusen suchen die einen in Todtenhausen bei Minden, die anderen in Dohnsen östlich von Bodenwerder, die dritten in der Wüstung

¹⁾ Heilmann, Die Plesse, ihre Herren und ihre alte Gestalt, Göttinger Blätter für Geschichte und Heimatkunde 1917, 16. In derselben Zeitschrift 1910, 61—68 behandelt Prof. Dr. Bertheau die Genealogie der Herren von Plesse.

²⁾ A. Tecklenburg, Mariaspring und Plesse, Göttingen 1921, 40.

³⁾ Für 1013 Erhard. Reg. 756. Wilmans 135; für 1016: oben S. 174 Anm. 2.

Dodenhusen bei Gieboldehausen auf dem Untereichsfeld. Die Zweifel an der richtigen Deutung können nur dadurch beseitigt werden, wenn man nachweisen kann, daß später Paderbornscher Besitz vorhanden war, und das kann man bei dem letzteren Orte nicht, obgleich die Plessen 1288, 1322, 1426, 29 und 36 dort begütert waren und in den drei letztgenannten Jahren sogar von einem „Grafenhof“ oder Grafenhof die Rede ist.¹⁾ Der Name Goldbeck oder Goldbach kommt zwar in dem Westerhofer Wald nördlich von Mandelbeck vor, aber nur als Bach; eine hier liegende Wüstung heißt Kossmannsdorf, von der nur Sagen, aber keine geschichtlichen Nachrichten erzählt werden.²⁾

Das in der zweiten Urkunde genannte Mandelbiki ist das jetzige Forstgut Mandelbeck nordöstlich von Northeim. Auch hier ist von einem Paderbornschen Besitz in späterer Zeit keine Rede. Ob der Graf Heinrich von Pyrmont (Permuntanus), der um 1400 und 1430 eine adelige Familie von Mandelbeck mit seinen sämtlichen Gütern zu Mandelbeck belehnte, ein Paderbornscher Lehnsmann war, ist mir nicht bekannt. Den größten Teil dieser Güter, nämlich 40 bebaute Hufen, 24 Hütten, genannt Kothöfe, 12 Wiesen und das Kirchenpatronat mit 5 Hufen Land und 5 Wäldern gab derselbe Graf i. J. 1403 an Gerhard von Hardenberg, der wohl der Imbshäuser Linie angehörte, zu Lehen, die dieser aber sofort dem Kloster Wiebrechtshausen überwies.³⁾ Seitdem gehörte Mandelbeck diesem Kloster, das erst nach dem 30jährigen Kriege fast die ganze etwa 2500 Morgen große Feldmark bewaldete. Die Mandelbecker Klosterforst bildet jetzt mit ihren herrlichen Fichtenwäldern einen Hauptbestandteil der Klosteroberförsterei Göttingen.⁴⁾

In Imbshausen hatten die Immedinger eine Burg, auf der Meinwerk wiederholt mit den Kaisern Heinrich II. und Konrad II. anwesend war. Das wird uns wenigstens in drei Fällen urkundlich bezeugt: am 28. Mai 1015 zu Pfingsten, als Meinwerk mit dem Kaiser die Einweihung des neuen Domes in Paderborn und die von ihm geplante Schenkung seiner Erbgüter besprach; ferner am 13. Oktober 1021 und am 3. August 1031, wo neue Schenkungen an Paderborn dort vollzogen wurden.⁵⁾ Als Lehnsherr von Imbshausen er-

¹⁾ Über die Wüstung Dodenhusen auf dem Eichsfelde s. L. v. Wintzingerode, Die Wüstungen des Eichsfeldes, Halle 1903, 249—252. Der „Grafenhof“ wird erwähnt in den Urkunden 1426 1429 1436, Cal. Or. Arch. Des. 81 f n. 336 413 647.

²⁾ L. Rien, Heimatklänge, 2. Aufl. Holzminden 1909, 31—35.

³⁾ Kotzbue, Antiquitates Wibberhusanae, lat. Handschrift von 1698 in der Göttinger Universitätsbibliothek, S. 40 a 41 b. Das Original befindet sich in der Staatsbibliothek zu Hannover.

⁴⁾ Nach dem „Betriebswerk“ der Göttinger Klosteroberförsterei.

⁵⁾ Schrader, Meinwerk 37 51 80, Vita Meinw. cap. 172.

scheint Paderborn erst um 1500, wo es einen Gerd von Hardenberg mit Imbshausen nebst Lagershausen und der Wüstung Sunder oder Sundershausen (im Imbshäuser Wald) belehnte.¹⁾ Da man von einer Imbshäuser Linie der Familie von Hardenberg spricht, so ist anzunehmen, daß die Hardenberger diese Güter, die das spätere adelige Gericht Imbshausen bildeten, schon früher als Lehen erhalten haben. Gerd von Hardenberg hatte aber keine Kinder, darum hatte schon 1525 der Bischof Erich von Paderborn Imbshausen dem in der Nachbarschaft wohnenden Ludolf von Oldershausen in Aussicht gestellt; trotzdem verließ er es 1548 an die Herren von Steinberg.²⁾ Diese Belehnungen werden bei jedem Wechsel des Lehnsherrn oder Lehnsmannes wiederholt bis zum Jahre 1747,³⁾ wo die Lehnsgüter durch Erbschaft erst an die v. Kiepe, dann an die v. Stralenheim übergingen, die sie 1857 als freies Eigentum erlangten und noch heute besitzen.

Geradezu glänzend läßt sich der Nachweis für Walmonthem, das jetzige Dorf Alt wallmoden im Kreise Goslar, also nicht mehr in Südhannover, führen. Hier war die Familie von Walmoden der Träger des Paderbornschen Lehens. Schon 1286 findet sich in dem Lehnregister des Ritters Dietrich von Walmoden die Angabe, daß er von dem „Episcopo Paderburgensi“ in Walmoden 7 Hufen mit Liten, in dem benachbarten Ebbingerode, jetzt Wüstung zwischen Wallmoden und Upen, vier Hufen, ferner den Walmodenberg und Medeberg habe. Demnach muß ihm Wallmoden schon vor diesem Jahr vom Bischof von Paderborn als Lehen übertragen sein. Nachdem es dann zwischendurch 60 Jahre dem Bischof von Hildesheim verpfändet gewesen war, fand 1381 eine Neu belehnung von seiten Paderborns statt. Über hundert Jahre wird uns nichts berichtet, bis von 1507 an bis zum Jahre 1803 die sämtlichen Paderbornschen Bischöfe dieser Zeit die sämtlichen Herren von Walmoden belehnt haben. Nicht weniger als 47 Originallehnsbriefe sind teils im Familienarchiv, teils im Staatsarchiv zu Hannover vorhanden.⁴⁾ In dem letzten vom Jahre 1803 gibt Gerhard Thedel von Walmoden folgende Auskunft über die Lehnsgüter der Familie in Wallmoden:

I. Das Ober- und Unterhaus Walmoden haben gemeinschaftlich von Paderborn zu Lehen:

1. Haus und Amt Wallmoden mit Zubehör und Gerechtsame, die den Burgsitz, mit einem Wasser umgeben, in sich begreift.

¹⁾ J. Wolf, Gesch. des Geschlechtes von Hardenberg, Göttingen 1823, 2, 272.

²⁾ Ebda Urk. 107.

³⁾ Die 19 Lehnbriefe befinden sich im Staatsarch. Hannover Cal. Or. Arch. Des. 6a G n. 39.

⁴⁾ H. Dürre, Die Regesten der Familie v. Walmoden, Wolfenbüttel 1892, Staatsarch. Hann. a. a. O. n. 1—36.

2. Ein kleines Dorf Altwallmoden, das die von Walmoden zu diesem Burgsitz erbaut haben.
 3. Das Ober- und Niedergericht in diesem Dorfe, auf der Feldmark und im Walde.
 4. Die hohe und niedere Jagd zu Wallmoden und die niedere Jagd zu Upen.
 5. Die Fischerei in der Innerste, Neile und allen Teichen beim Hause Wallmoden.
 6. An Holzungen den Pagen-, Mäde-, Wester-, Sonnen- und Vorberg und die zwischen diesen Bergen liegenden Täler.
 7. 20 Hufen Land und Wiese ohne die Angerweide.
- II. Vom Bischof von Hildesheim usw.

Auch von dem benachbarten Dorf Haverlah, dem Haverlon von 1016, sind Paderbornsche Lehnbriefe vorhanden, die für die Herren von Oberg 1591, 1596 und 1660 ausgestellt sind. Zu diesem Lehen gehörten auch Ländereien zu Upen Kreis Goslar.¹⁾

Von Höckelheim, dem alten Hukilhem, war schon S. 171 die Rede.

Weit weniger gut gelingt uns der Nachweis des Paderbornschen Besitzes bei den drei Gütern des Immedingischen Erzbischofs Unwan von Bremen, so daß die Vermutung aufkommen könnte, als seien auch diese Güter Paderborn ganz oder teilweise abhanden gekommen. Es sind, wie schon berichtet ist, die Ortschaften Bernshausen, Hohnstedt und Moringen. Bernshausen auf dem Eichsfeld wird ebensowenig wie das nördlich gelegene Dodenhusen als Paderbornsches Gut erwähnt. Wohl aber hatten die Plessen hier Besitzungen, vor allem den 500 Morgen großen Bernshäuser See, den man jetzt den Seeburger See nennt.²⁾ Ob es das Dorf Bernwardeshusen, in dem das Kloster Corvey Ländereien erhielt,³⁾ ist, kann bis jetzt nicht nachgewiesen werden,

In Hohnstedt, nördlich von Northeim, übertrug der Bischof Otto von Paderborn 1292 eine Hufe, die der Ritter Johann von Gladebeck als Lehen gehabt hatte, dem Kloster Wiebrechtshausen.⁴⁾ Ob auch der Graf Simon von Dassel den Kothof zu Hohnstedt, den er an die Ritter von Germersen und den diese an den Northeimer Bürger Johann de Novali — also v. Roden — zu Lehen gegeben hatten, ursprünglich von Paderborn erhalten hatte, ist möglich, zumal die Grafen von Dassel im Solling Paderbornsche Lehen besaßen. Mit Zustimmung seiner Lehnsherren schenkte der genannte Northei-

¹⁾ Staatsarch. Hann. a. a. O. n. 40.

²⁾ Scherwatzki 35.

³⁾ Wigand, Traditiones Corbeienses § 177.

⁴⁾ Kotzebue 12.

mer Bürger diesen Hof 1324 dem Kloster Wiebrechtshausen, in dem zwei seiner Töchter Nonnen waren.¹⁾ Auch die Herren von Plesse besaßen in Hohnstedt Güter, mit denen z. B. 1319 der Ritter Heinrich Grube von Grubenhagen, 1396 der Bürger Hans von Northen zu Northeim und 1495 die Familie von Bodenhausen belehnt waren. Die Belehnungen der letzteren wurden 1562, 1570, 77 und 78 wiederholt, in den beiden letzten Fällen von den hessischen Erben der Plesse.²⁾

Der Hof Moringen an der More im Morongau westlich von Northeim kommt nach der Übergabe in den Jahren 1013 und 1016 noch mehrfach als Paderbornsches Besitztum vor, so 1075, wo der Bischof Imad von Paderborn, ein Neffe Meinwerks, den Hof Moringen dem Domkapitel zurückgab; demnach scheint er ihn sich vorübergehend angeeignet gehabt zu haben.³⁾ 1290 war der Edelherr Ludwig von Rostorf von Paderborn mit Gütern zu Moringen belehnt worden, und zwölf Jahre später, i. J. 1302, gaben die Edelherren von Rosdorf dem Bischof einen Hof zu Holtensen bei Moringen zurück, wofür sie einen Hof bei der Kapelle St. Odalricus in Moringen erhielten.⁴⁾ Doch scheinen sie schon 1263, als sie sich in den Besitz von Hardeggen und anderen Orten der Gegend setzten (s. S. 189), auch Moringens sich bemächtigt zu haben, bis Moringen nebst Hardeggen 1379 durch den Herzog Otto den Quaden von Göttingen in welfischen Besitz gelangten und darin verblieben.⁵⁾ Die Edlen von Plesse besaßen in Moringen einen Meierhof, der nach dem hessischen Lehnregister von 1577 16 Malter Roggen und 16 Malter Hafer liefern mußte.⁶⁾ Wahrscheinlich war dieser Hof ein welfisches Lehen der Plesser.

V. Die übrigen südhannoverschen Besitzungen Paderborns.

Außer den zehn bereits behandelten Immedingischen Erbgütern, wozu noch das Dorf Hammenstedt mit Umgebung (2 Dörfer und 8 Wüstungen) kommt, hatte Paderborn noch an etwa 50 südhannoverschen Ortschaften Güter, die von anderen Besitzern herrührten. Darüber wird uns in 23 Traditionskapiteln und in einigen weiteren Kapiteln der Vita Meinwerki berichtet. Die meisten Schenkungen sind undatiert.

¹⁾ Das. 32.

²⁾ Stammtafeln der Familie v. Bodenhausen, Göttingen 1865, 131 287 305 343.

³⁾ Erhard, Reg. 1157. Cod. 157. Westf. Ztschr. 74 (1916), 190. I. J. 1405 wird M. noch unter den Gütern des Domkapitels aufgeführt, Westf. Ztschr. 59 (1901) 54.

⁴⁾ WUB 2595.

⁵⁾ Ubbelohde, Northeimer Heimatblätter 1928, 147 167.

⁶⁾ Scherwatzki 50.

Sie fanden statt zwischen dem 15. 9. 1015 und dem 5. 6. 1036 (Tod Meinwerks).

1) An der Spitze dieser Spender steht der Nachfolger Heinrichs II., Kaiser Konrad II., mit zwei Schenkungen. Die erste erfolgte am 18. Januar 1032 im Kloster Hilwartshausen an der Weser, wo Konrad dem Hochstift Paderborn auf Fürsprache der Kaiserin Gisela und seines Sohnes Heinrich den Königshof Gardenbiki (Gertenbach an der Werra) und als Zubehör alle Besitzungen, die er an Huvinadal (Hübenthal), Molgaveldun (Mollenfelde) und Liudulveshusen (nicht Ludolfshausen östlich von der Leine, sondern wohl Lippoldshausen in der nächsten Nachbarschaft) schenkte.¹⁾ Alle diese Güter werden ursprünglich zum Ludolfingischen Hausgut gehört haben, das bei dem Tode des letzten Kaisers dieses Hauses an das Reich gefallen war. Die Ludolfinger hatten in dieser Gegend viele Besitzungen, die sie schon vor dem Jahre 1000 dem Kloster Hilwartshausen geschenkt hatten, darunter Hedemünden, Hademinne, das Heinrich II. 1017 dem Kloster Kaufungen bei Kassel gegeben hatte.²⁾ Die Schutzherrschaft über diese und andere Güter des Klosters Kaufungen übten im 13. oder 14. Jahrhundert die Herren von Plesse aus, die dort auch eine Rodung mit Namen Plessershagen gründeten und dann diese Dörfer nebst Ellerode und Oberode 1355 dem Herzog Ernst von Braunschweig verkauften.³⁾ Infolgedessen gehören diese vier Orte jetzt zu Hannover, sonst wären sie an Hessen gekommen. In Mollenfelde erhielt das Kloster Hilwartshausen von den Plessern 1270 eine Hufe Land.⁴⁾ In Lippoldshausen trugen die Plessen von den welfischen Fürsten 7¹/₂ Hufen und eine Mühlenstätte zu Lehen.⁵⁾ In den übrigen Orten ist später weder von Paderbornschem noch von Plessischem Besitz die Rede.

2) In der andern Urkunde vom 13. 5. 1033 überwies Kaiser Konrad, ebenfalls auf Fürbitte der Kaiserin und seines Sohnes Heinrich, Paderborn das Königsgut in Marsfelde (Wüstung auf dem Untereichsfeld) im Rittegau und in der Grafschaft Udos (von Katlenburg) mit 7 Hörigen beiderlei Geschlechts, deren Namen genannt werden.⁶⁾ Der Gauname ist hier mit dem des Lisgaus verwechselt, der damals demselben Gaugrafen unterstellt war.

Dieselbe Verwechslung findet sich bei zwei andern Orten des Untereichsfeldes, Esplingerode und Desingerode, die in

¹⁾ Erhard, Reg. 876 Cod. 121. MG DD 4, 177. — ²⁾ MG DD 3, 375.

³⁾ Sudendorf, Urkundenbuch zur Gesch. der Herzöge v. Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1859 ff., 2, 508 518.

⁴⁾ J. Meier, Orig. et Antiq. Plessenses, Wolfenbüttel 1713, 229.

⁵⁾ Nach Scherwatzki 38.

⁶⁾ MG DD 4, 188. Erhard, Reg. 984 Cod. 124.

einer undatierten Urkunde aus der Zeit des Bischofs Imad von Paderborn (1051—1076) als Ascolvingerothe und Dasingerothe im Rittegau in der Grafschaft Udos vorkommen.¹⁾ Hier übergab ein gewisser Ascolf gegen lebenslängliche Benutzung eines Vorwerks in Dasingerothe sein Eigentum in Ascolvingerothe, das offenbar seinen Namen trug, an Paderborn. In allen drei Eichsfelder Dörfern hatten die Plessen vom 13.—16. Jahrhundert Besitzungen. Ob auch das Nachbardorf Werxhausen bei Duderstadt, wo die Plessen 1321 von Paderborn mit dem dortigen Schloß belehnt wurden, dazu gehört hat, ist nicht erwiesen.²⁾ Dagegen können wir mit ziemlicher Sicherheit feststellen, daß das in den Kapiteln 94 und 129 der Vita erwähnte Dorf Emiggarothem oder Emingarothe nicht das benachbarte Dorf Immingerode ist, wie Tenckhoff meint, weil es dort nur mit Orten westlich der Weser zusammen vorkommt und weil hier die Plessen nichts besaßen, sondern das Stift Quedlinburg.

3) Daß die in der Vita zusammengeannten Dörfer auch geographisch zusammengehören, beweist die Schenkung des Kapitels 69, wonach ein gewisser nobilis namens Richard seine gesamten Besitzungen in den Dörfern und Marken Gledabiki — Gladebeck, Hiridechessun — Hardeggen, Hemmanhusen — Emmenhausen, Heristi — Harste, Perranhusen — Paresen, sowie Dailanhusen — Delliehausen (in der zugehörigen Urkunde heißt das letztere Bullanhusen — Bollensen) dem Bischof Meinwerk verehrte.³⁾ Er fügte dann noch hinzu: „aut in omni Orientali exercitu“, das bezieht sich, wie aus andern Stellen hervorgeht, auf das Ostland oder Ostfalen, wo er außerdem noch begütert war.

Ortlich gehört zu dieser Gruppe noch das Dorf Erbsen, das in Kapitel 85 als Erpressun im pago Lachni — Leinegau — in der Grafschaft Hermanns von einem gewissen Mann Hathamar an Paderborn gegeben wurde.⁴⁾ Der Ort kommt in Kapitel 123 ein zweites Mal vor, aber mit mehreren Orten an der Diemel. In diesen sieben Dörfern, die eine fast geschlossene Gruppe westlich von der Herrschaft Plesse bilden, wird später niemals Paderbornscher Besitz bezeugt, für die Plessen auch nur in Paresen, Harste und Gladebeck. Wohl aber hatten die Edelherren von Rosdorf, die wir schon bei Moringen als Paderbornsche Lehnleute kennen gelernt haben, Besitzungen in Harste, Gladebeck und Hardeggen; doch verloren sie diese wenigstens in letzterem Falle i. J. 1379 an den Herzog Otto den Quaden. In Emmenhausen erscheinen die Edelherren von Schöneberg 1276 als

¹⁾ Erhard, Reg. 1063. Schrader, Ältere Dynastienstämme 1, Urk. 2.

²⁾ J. Wolf, Gesch. des Eichsfeldes 1, 77.

³⁾ Erhard, Reg. 811 Cod. 87 XI.

⁴⁾ Ebda 827.

Inhaber der Vogtei.¹⁾ Über die übrigen Dörfer ist nichts Näheres bekannt.

4) Für eine Reihe von Paderbornschen Gütern werden Dörfer des Göttinger Leinetals wie Weende — Winnithe (Vita 38), Rosdorf — Rastherpe (V. 33), Lemshausen — Liemoneshusen (V. 203), Gr. oder Kl. Schneen — Sneyen, (V. 34), Elkershausen — Helekieressun, (V. 75) und Gerwardeshusen daselbst — Geradessun (V. 75) in Anspruch genommen, ohne daß man auch nur einen einzigen Paderbornschen Besitz nachweisen kann. Abgesehen von der letzten Wüstung hatten allerdings die Plesser überall Hufen und Höfe, unter denen auffallend viel „Sedelhöfe“ genannt werden; doch scheinen sie fast alle welfische Lehen zu sein.²⁾ Eine ähnliche Unsicherheit herrscht bei dem südlich von Northeim liegenden Orte Sudheim — Suthem (V. 31 123 und 217) und Levershausen — Lewardeshusen (V. 68). Nur in Sudheim waren die Plesser reich begütert.³⁾

5) Besonders groß ist die Zahl der „Traditionsgüter“ naturgemäß in der Stammlandschaft der Immedinger zwischen Northeim — Einbeck — Osterode. Hier treten uns 8 westlich und 11 östlich der Leine entgegen. Davon sind die meisten sicher zu deuten, vielfach durch Paderbornsche Urkunden sicher bezeugt, und in fast allen Fällen waren auch die Herren von Plesse dort begütert. Ich zähle sie auf und füge die Paderbornsche Urkunde nebst dem Hinweis auf den Plessischen Besitz hinzu.

Westlich der Leine:

Holtensen bei Moringen, eins der Holthusen, die in V. 88 129 und 208 genannt werden. 1287 verzichtet Paderborn hier zu gunsten des Klosters Amelunxborn,⁴⁾ 1302 geben die Herren von Rosdorf einen Hof an Paderborn zurück.

Sieberhausen, bei Sülbeck, nach V. 164 Siburgohusen im Gau Hemmerfeld, der allerdings westlich vom Reinhardswald liegen soll, desgleichen in einer Urkunde von 1018,⁵⁾ wird aber auf Grund von Paderborner Urkunden von 1210 und 1255, besonders wegen der dort genannten und vorkommenden Saline, glaubhaft auf diese Wüstung bezogen.⁶⁾

Odagsen, Osdageshusen V. 33, hatte im 13. Jahrhundert zahlreiche Plessische Güter.

¹⁾ Göttinger Urkundenbuch 1, 20.

²⁾ Scherwatzki 38.

³⁾ Wolf, Gesch. des Geschlechtes v. Hardenberg 2 n. 83. Stammtafeln der Fam. v. Bodenhausen 103 112 u. a. Cal. Or. Arch. Des 81 a n. 15.

⁴⁾ WUB 4, 1938, auch S. 1168.

⁵⁾ Erhard, Reg. 889 Cod. 94. MG DD 3, 385. Wilmans 150.

⁶⁾ WUB 4, 40 614. R. Giese in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen 1907, 203—239.

Bensen, bei Einbeck, Bennanhusen V. 58, 207, 208, wird 1231 und 1276 durch den Bischof von Paderborn als Eigentum seines Hochstiftes bezeugt,¹⁾ hatte auch plessischen Besitz.

Volkßen, östlich Einbeck, vielleicht das Volkiereshusen V. 72. Plessischer Besitz.

Negenborn, daselbst, Niganbrunnen V. 72, Plessischer Besitz.

Markoldendorf, Aldenthorpe V. 207, hatte außerordentlich reichen Plessischen Besitz, darunter einen „Plessershof“.²⁾

Eilensen, daselbst, Illisa im Auga, V. 207, Plessischer Besitz.³⁾

Östlich der Leine:

Wulfershusen, bei Hammenstedt. Nach V. 96 von einem gewissen Mann Wulfheri, dessen Namen es augenscheinlich trägt, wegen großer Armut Meinwerk geschenkt, 1286 vom Bischof Otto dem Kloster Katlenburg gegeben, das 1318 auch den Zehnten mit Vogtei auf Bitten der Plessen, die ihn von Paderborn zu Lehen trugen, erlangt.⁴⁾

Langenholtensen, auch eins von den Holthusen der Vita. S. S. 180.

Wiebrechtshausen, V. 97, „in oppido (Stadt oder Burg) Wicberneshusen“ werden von einem gewissen Thiadold ebenfalls aus großer Armut dem Meinwerk Güter gegeben, der ihm als Gegengabe u. a. einen westfälischen Schinken nebst Würsten schenkte; wurde später ein Kloster, dem der Bischof Otto von Paderborn 1290 Güter in Echte und in Hohnstedt gab.⁵⁾

Lagershausen, Lanwardeshusen V. 114 nebst Dorstedi (Dorste) und Ebanhusen (unbekannte Wüstung daselbst?), von einer Edelfrau Dudika nach dem Tode ihres Mannes ihren Söhnen übergeben, die es Paderborn schenken. Lagershausen gehörte später immer zu dem Paderborner Dorf Imbshausen.⁶⁾ Außerdem kommt im 16. Jahrhundert hier auch Plessischer Besitz vor.

Echte — Hechti und Hahusen, daselbst, ein Heingahusen mit Imbshausen nach V. 90 Paderborn übertragen. Durch Paderborner Urkunde von 1290 wird Echte bezeugt (Wiebrechtshausen). An beiden Orten Plessischer Besitz.⁷⁾

Gittelde a. H., Gezelethi V. 201, Plessischer Besitz.

Förste, Forsti V. 116, soll nach Tenckhoff Forst an der Weser sein. Plessischer Besitz.⁸⁾

¹⁾ WUB 4, 41 206 1449.

²⁾ Stammtafel der Familie von Bodenhausen 131 u. a.

³⁾ Ebenda 131.

⁴⁾ WUB 4, 1894. Cal. Or. Arch. des Kl. Katlenburg 98.

⁵⁾ WUB 4, 2058. Kotzebue 1117.

⁶⁾ S. oben S. 184 unter Imbshausen. Wolf, Gesch. des Geschlechtes v. Hardenberg 2, 272.

⁷⁾ WUB 4, 2058. Max, Gesch. des Fürstentums Grubenhagen, Urk. 10.

⁸⁾ Max 2, 156, 328.

Dorste, siehe unter Lagershausen. Plessischer Besitz.⁹⁾

Berka, könnte das V. 217 in der Stiftungsurkunde des Stiftes Busdorf zu Paderborn genannte Berga sein, wenn es nicht unter lauter Ortschaften der Umgebung von Holzminden aufgezählt würde; hier wird es auf Altenbergen westlich der Weser bezogen. Trotzdem hatte Berka ansehnlichen Paderbornschen Besitz, der schon S. 181 erwähnt ist. Diese Berkischen Höfe nebst den benachbarten Wüstungen Sösede, Klauenhagen, Helmoldes- und Oldenhagen hatten zuerst die von Susa, dann die von Uslar und seit 1592 die Spiegel zum Desenberg von Paderborn zu Lehen.¹⁾ 1840 wurden sie von der Gemeinde Berka erworben.

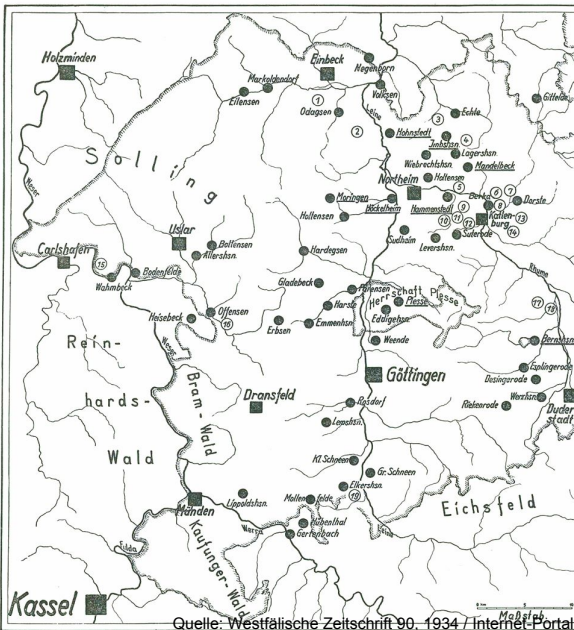
6) Von den 8 Paderbornschen Gütern an der südhannoverschen Seite der Oberweser und ihrer Nebenflüsse ist Wahmbeck am besten bezeugt: In der Vita 210 und 213 als Wanbecke und Wanbiche und in zwei Paderborner Urkunden vom Jahre 1291,²⁾ worin auch zwei Wüstungen, Bernessen und Sevelde, genannt werden, die in der Umgebung von Wahmbeck liegen. In allen dreien handelt es sich hier um den Zehnten. Auch in Heisebeck, Hesbike, wird 1168 durch den Bischof von Paderborn der Zehnte dem Kloster Helmarshausen übertragen.³⁾ Da der Zehnte immer dem Bischof zusteht, so müßten diese Dörfer damals zum Paderborner Sprengel gehört haben, was bei der Lage jener drei schon möglich ist, nicht aber bei dem weiter östlich liegenden Heisebeck. Ob das Uffanhusum in V. 123 das benachbarte Offensen an der Schwülme ist und Badvellun V. 75 Bodenfelde oder Bothfeld bei Hannover, ist schwer zu beweisen. Dagegen könnte Alieressun V. 62 wohl Allershausen bei Uslar sein, weil bei dieser Schenkung der Abt Wino von Helmarshausen als einziger Zeuge auftritt. Bollensen und Delliehausen sind schon S. 189 erwähnt.

¹⁾ Max, Urk. 60. Wolf, Hardenberg 2, Urk. 83.

²⁾ Kopie Staatsarchiv Hannover, Uslar Reg. 999 S. 518. Max, 1, 510 514. E. v. Uslar-Gleichen, Beiträge zur Gesch. der Fam. v. Uslar-Gleichen, Reg. 921 978 999 1028.

³⁾ WUB 4, 2163 2167.

⁴⁾ Wilmans, Additamenta zum WUB, 1877, 56.



H. Deppe, Paderborner Besitz in Südhannover.

Westf. Zeitschr. XC, 1934, 2.

Zeichenerklärung:

- = Orte mit Paderborner Besitz.
- ① = Wüstungen mit Paderborner Besitz.
- mit unterstrichenem Ortsnamen = aus altem Ludolfingischem Besitz stammend.
- = Städte und Flecken lediglich zur Orientierung [ohne paderb. Besitz]

Namen der Wüstungen:

1. Benssen
2. Sieberhausen
3. Hahusen
4. Sunderhausen
5. Sonderhagen
6. Clawenhagen
7. Oldenhagen
8. Sösedde
9. Wolfershusen
10. Clawenhusen
11. Plessershagen
12. Brunsteshusen
13. Helmoldeshagen
14. Rodershausen
15. Sefeld
16. Berensen
17. Dodenhusen
18. Marsfelde
19. Germardeshausen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 90, 1934 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"

URL: <http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org>